zu V.1. ANLAGE: 8Radtyp: AP7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 06.08.2025



Seite: 1 von 12

Fahrzeughersteller : DAEWOO MOTOR CO. LTD, FIAT, GM DAEWOO (ROK), GM

Korea, GM Daewoo, GM KOREA (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 42

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
CC 56,6	С	Ø56,6-F-Ø72	56,6		600	2100	05/25

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAEWOO MOTOR CO. LTD, GM DAEWOO (ROK), GM Korea, GM

Daewoo, GM KOREA (ROK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: F3

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : KLAJ

120 Nm für Typ: CHIA; CHIV; KLAS; KL1T

Verkaufsbezeichnung: DAEWOO NUBIRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAJ	e4*2001/116*0018*,	66 - 98	205/40R17-84	11A; 21B; 22B; 24C;	Ab MJ 2000 (Facelift);
	e4*98/14*0018*		Reinf	367	Kombi; Stufenheck 4-
			215/40R17 87	Kombi; 11A; 21B;	türig;
				22B; 22F; 24C; 367	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17-83	nicht Kombi; 11A;	12A; 51A; 71A; 721;
				21B; 22B; 22F; 24C;	73C; 74A; 74P; DF2
				367; 5DW	

Verkaufsbezeichnung: KALOS, AVEO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CHIA	e50*2007/46*0046*	53 - 69	195/40R17 81		Aveo Variante SN./
KLAS	e4*2001/116*0063*				Version 4; ab
					e4*2001/116*0063*12;
					Stufenheck 4-türig;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 8Radtyp: AP7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 06.08.2025



Seite: 2 von 12

Verkaufsbeze	eichnung: KALOS	, AVEO			Seite. 2 VOII 12
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CHIV	e50*2007/46*0087*	63	205/50R17 89		Stufenheck;
			215/45R17 91		Schrägheck;
			225/45R17 91		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					729; 73C; 74A; 74P
KL1T	e4*2007/46*0270*	51 - 103	205/50R17 89		Stufenheck;
			215/45R17 91		Schrägheck;
			225/45R17 91		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					729· 73C· 74A· 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: F1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm Verkaufsbezeichnung: FIAT PUNTO, ABARTH

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
199	e3*2001/116*0286*,	48 - 99	205/40R17 84	11A; 24J; 24M	Nur Fiat Punto;
	e3*2007/46*0009*,		205/45R17 84	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
	e3*2007/46*0010*		215/40R17 87	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71A; 721;
			215/45R17 87	11A; 24J; 24M	73C; 74A; 74P; FH0

Verkaufsbezeichnung: FIAT PUNTO, PUNTO ABARTH, FIAT 500L

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
199	e3*2001/116*0217*	48 - 99	205/40R17 84	11A; 24J; 24M	Nur Fiat Punto;
			205/45R17 84	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17 87	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71A; 721;
			215/45R17 87	11A; 24J; 24M	73C; 74A; 74P; FH0

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: D-A

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: F3

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: OPEL ASTRA-F-CC; S-D/V; GMIB; T92/Conv, T98; T98/KOMBI; OPEL ASTRA-F-LFW; S-D/VAN; T92; X01Monocab; T98/NB; OPEL ASTRA-F-CABR.; S-D; T92/Kombi; T98C; T98V; ASTRA-F-CARAVAN; CORSA-C-VAN; OPEL ASTRA-F; CALIBRA-A;

CORSA-C

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: F1

zu V.1. ANLAGE: 8Radtyp: AP7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 06.08.2025



Seite: 3 von 12

Anzugsmoment der Befestigungsteile

: 110 Nm für Typ: ASTRA-F-CARAVAN; CALIBRA-A; CORSA-C; CORSA-C-VAN; GMIB; OPEL ASTRA-F; OPEL ASTRA-F-CABR.; OPEL ASTRA-F-CC; OPEL ASTRA-F-LFW; S-D; S-D/V; S-D/VAN; T92; T92/Conv; T92/Kombi; T98; T98C; T98/KOMBI; T98/NB; T98V;

X01Monocab

140 Nm für Typ: D-A

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-F

VEIRAUISDEZEI				T	•
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ASTRA-F- CARAVAN	F854	40 - 110	205/40R17	22D; 24J; 364; 5DA;	nicht Pirschausf.; 10B; 11B; 11G; 11H;
				631	
OPEL	F972		215/40R17-83	QDY; 11A; 21B; 22B;	12A; 51A; 71A; 721;
ASTRA-F- LFW				22D; 24C; 364; 54A	73C; 74A; 74P
T92/Kombi	e1*96/79*0075*,				
	e1*98/14*0075*				
OPEL	G065	40 - 92	205/40R17-84	11A; 21B; 22B; 22D;	Stufenheck;
ASTRA-F			Reinf	24J; 33J; 364	10B; 11B; 11G; 11H;
T92	e1*96/79*0074*,		215/40R17-83	11A; 21B; 22B; 22D;	12A; 51A; 71A; 721;
	e1*98/14*0074*			24C; 33J; 364; 54A	73C; 74A; 74P
OPEL	G372	52 - 85	205/40R17-84	11A; 21B; 22B; 22D;	10B; 11B; 11G; 11H;
ASTRA-F-			Reinf	24J	12A; 51A; 71A; 721;
CABR.			215/40R17-83	11A; 21B; 22B; 22D;	73C; 74A; 74P
T92/Conv	e1*96/79*0076*			24C; 54A	
OPEL	F857	40 - 110	205/40R17	11A; 21B; 22B; 22D;	Schrägheck;
ASTRA-F-				24J; 33J; 364; 631	10B; 11B; 11G; 11H;
CC			215/40R17-83	11A; 21B; 22B; 22D;	12A; 51A; 71A; 721;
T92	e1*96/79*0074*,			24C; 33J; 364; 54A	73C; 74A; 74P
	e1*98/14*0074*				

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*, e1*98/14*0086*	48 - 85	215/40R17 83	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5DW	Limousine; Stufenheck; Schrägheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*, e1*98/14*0101*	48 - 92	205/40R17 84	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 5EA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721;
T98V	e1*97/27*0092*		215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5DW	73C; 74A; 74P; 915; QEV
			215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*, e1*98/14*0087*	48 - 92	205/40R17 84	11A; 21B; 22B; 24J; 5EA	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H;
T98V	e1*97/27*0092*		215/40R17 83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 5DW	12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A; 74P; 915
			215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	

zu V.1. ANLAGE: 8Radtyp: AP7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 06.08.2025



Seite: 4 von 12

verkausbezeichhung. ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO	Verkaufsbezeichnung:	ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO
--	----------------------	--------------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*	74 - 92	205/40R17 80W	11A; 21B; 22B; 22L;	Cabrio; Coupe;
				5DA; 51U	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R17 84	11A; 21B; 22B; 22L;	12A; 51A; 71A; 721;
				5EA	73C; 74A; 74P
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 22L;	1
				5DW	

Verkaufsbezeichnung: CALIBRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-	F406	85 - 110	205/40R17-84	11A; 21B; 22B; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
Α			Reinf	51E; 637	12A; 51A; 71A; 721;
			215/40R17-83	11A; 21B; 22B; 24C;	73C; 74A; 74P
				51E	
			215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 22F;	
				24C; 51E; 54A	

Verkaufsbezeichnung: CORSA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e50*2001/116*0001*	44 - 74	215/45R17	51G	Corsa D; 2-türig; 4- türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C: 74A: 74P: 845:
					FHF

Verkaufsbezeichnung: CORSA, CORSA-E, ADAM

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*	44 - 74	215/45R17	51G	Corsa D; bis e1*2001/116*0379*29; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A; 74P; 845; FHF
S-D	e1*2001/116*0379*	51 - 85	195/45R17 85 215/45R17	11A; 26P; 51G	Corsa-E; Corsa-E Van; ab e1*2001/116*0379*30; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A; 74P; 845; FHF
S-D	e1*2001/116*0379*	51 - 85	205/40R17 80 205/45R17 84 215/40R17 83 215/45R17 87		nur Adam Rocks; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A; 74P; 76S; 845; FHF
S-D	e1*2001/116*0379*	51 - 85	205/40R17 80 205/45R17 84 215/40R17 83 215/45R17 87		Adam; nicht Adam Rocks; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A; 74P; 76S; 845; FHF

zu V.1. ANLAGE: 8Radtyp: AP7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 06.08.2025



Seite: 5 von 12

Verkaufsbezeichnung:	CORSA VAN
----------------------	-----------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D/V	e50*2007/46*0055*	44 - 74	215/45R17	51G	Corsa D; bis e50*2007/46*0055*04; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A; 74P; 845; FHF
S-D/V	e50*2007/46*0055*	55	215/45R17	51G	bis e50*2007/46*0055*04; Lkw; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71A; 721; 73C; 74A; 74P; 76S
S-D/V	e50*2007/46*0055*	51 -85	195/45R17 85 215/45R17	11A; 26P; 51G	Corsa-E; Corsa-E Van; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A; 74P; 845; FHF

Verkaufsbezeichnung: CORSA VAN, CORSA, CORSA-E VAN, CORSA-E

	•	,	,	,	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D/VAN	e1*2007/46*0505*	51 - 85	195/45R17 85		Corsa-E; Corsa-E Van;
			215/45R17	11A; 26P; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A; 74P; 845;
					FHF
S-D/VAN	e1*2007/46*0505*	44 - 74	215/45R17	51G	Corsa D; bis e1*2007/46*0505*08; 2-
					türig; 4-türig;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A; 74P; 845;
					FHF

Verkaufsbezeichnung: CORSA-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*	43 - 92	205/40R17 80	11A; 21B; 22B; 24M;	2-türig; 4-türig;
				54A	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A; 74P; 915;
					FFJ

Verkaufsbezeichnung: CORSA-C-VAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-	L659	43 - 92	205/40R17 80	11A; 21B; 22B; 24M;	2-türig; 4-türig;
VAN				54A	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A; 74P; 915;
					FFJ

zu V.1. ANLAGE: 8Radtyp: AP7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 06.08.2025



Seite: 6 von 12

Verkaufsbezeichnung:	Karl / Viva / Karl Rocks / Viva Rocks

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D-A	e4*2007/46*0957*	54 - 55	195/40R17 77	, , ,	KARL ROCKS; VIVA ROCKS; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A; 74P
D-A	e4*2007/46*0957*	54 - 55	195/40R17 77	26P; 27H	nicht Karl/Viva Rocks; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MERIVA-A

0 7 1		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	51 - 92	205/45R17	11A; 21M; 22Q; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				51G	12A; 51A; 71A; 721;
		64 - 92	205/40R17 84	11A; 24M; 5EA	73C; 74A; 74P; FFJ

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

zu V.1. ANLAGE: 8Radtyp: AP7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 06.08.2025



Seite: 7 von 12

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung,

zu V.1. ANLAGE: 8Radtyp: AP7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 06.08.2025



Seite: 8 von 12

Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51E) Vorn und hinten sind nur gleiche Reifenfabrikate zu verwenden.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51U) Der Radhersteller hat den Kunden über den vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu informieren.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.

zu V.1. ANLAGE: 8Radtyp: AP7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 06.08.2025



Seite: 9 von 12

- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 637) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind
- 845) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 258mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- DF2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen ist nur zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2000. Radbefestigung mit Radmuttern. Ausführungsbezeichnung im Fz-Brief JN?/4?? für Stufenheck und JW?/6?? für Kombi.
- FFJ) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 260 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- FH0) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 305 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- FHF) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 257 mm (Dicke 17mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- QDY) Durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

\$22 100186*00

Gutachten 25-00198-CX-GBM-00 zur Erteilung der TTG 100186

zu V.1. ANLAGE: 8Radtyp: AP7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 06.08.2025



Seite: 10 von 12

QEV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Opel Astra ECO, die serienmäßig mit der Reifengröße 175/80 R14 ausgerüstet sind.

zu V.1. ANLAGE: 8Radtyp: AP7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 06.08.2025



Seite: 11 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: OPEL Fahrzeugtyp: D-A

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0957*..

Handelsbez.: Karl / Viva / Karl Rocks / Viva Rocks

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 300	y = 300	30	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 8Radtyp: AP7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 06.08.2025



Seite: 12 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: OPEL Fahrzeugtyp: S-D

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0379*..

Handelsbez.: CORSA, CORSA-E, ADAM

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	30	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 300	25	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

zu V.4. ANLAGE: Radabdeckung

Radtyp: AP7070 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 06.08.2025



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 - 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad
Zu Auflage 241 bzw. 245	Zu Auflage 242 bzw. 246	hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
Fahrmachung	F suprements	Fahrrichung

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad
Zu Auflage 243 bzw. 247	Zu Auflage 244 bzw. 248	hinter der Radmitte
11 11/1	11 11/1	Zu Aufl age 243,244,247,248,24D,24M
2 de la constante de la consta		